

Erläuterungen zu § 5 Rechtsverordnung über das Siegelwesen in der Erzdiözese Freiburg (Siegelordnung)

**Allgemeines Recht
(R. Wilde)**

Stand: 15.05.2015

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33 vom 28. Dezember 2007 entfiel die bis dahin geltende grundsätzliche Pflicht zur Beifügung des Dienstsiegels für die Rechtsverbindlichkeit von Willenserklärungen der Kirchengemeinde.

„ (...) § 22 Absatz 1 wird wie folgt geändert: a) In Satz 2 werden die Worte „unter Beifügung des Dienstsiegels“ gestrichen.“

